Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

- 1. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 244 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), die Aufhebung der "Satzung der Stadt Neumünster für Teilungsgenehmigungen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Sinne des § 30 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)" einschließlich ihrer 1. Ergänzung als Satzung.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung nach § 244 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.